

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagen-Nr.: 042/2022	
Liegenschaften	09.05.2022		
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
VA/TA		05.05.2022	
Stadtrat		19.05.2021	
Betreff:			
Kauf Teil von Flurstück 610/1 der Gemarkung Johanngeorgenstadt – Teil Jugelstraße			

Beschlussvorschlag:

Der noch zu vermessende Teil des Flurstücks 610/1 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 373 des Grundbuches von Johanngeorgenstadt auf dem als Bestandteil des Beschlusses beigefügten Lageplan mit A-B-F-E-C-D-A gekennzeichnet, wird durch die Stadt Johanngeorgenstadt zu einem Preis von 126,00 EUR gekauft.

Die Kosten der Vermessung, des Notars und Grundbuch usw. trägt die Stadt Johanngeorgenstadt

Bestandteil: Lageplan

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		TOP	
Stadtrat – öffentlich				19.05.2022			
Stimmberechtigt:							
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag		abweichender Beschluss	

Problembeschreibung/Begründung:

Ein Teil des Straßenkörpers der Jügelstraße umfasst u.a. das private Flurstück 610/1.

Diese Problematik ist dem Eigentümer und dem Träger der Straßenbaulast bekannt und wird mit dem Kauf des noch zu vermessenden Teilstücks (im Lageplan mit A-B-F-E-C-D-A gekennzeichnet) des Flurstücks 610/1 der Gemarkung Johannegeorgenstadt durch die Stadt bereinigt.

Die Stadt benötigt dieses Flurstück zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
Somit erfolgt nun der Ankauf des Flurstücks gemäß Sächsischem Straßengesetz.

Der Kaufpreis basiert auf einer Einigung zwischen Verkäufer und Käufer unter Beachtung der Obergrenze gemäß dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

Vom Gutachterausschuss werden keine Werte mehr zu Verkehrsflächen bekannt gegeben. Dies resultiert daraus, dass Verkehrsflächen keinen Marktwert haben und die gesammelten Preise allenfalls die politischen Entscheidungen der Kommunen widerspiegeln.

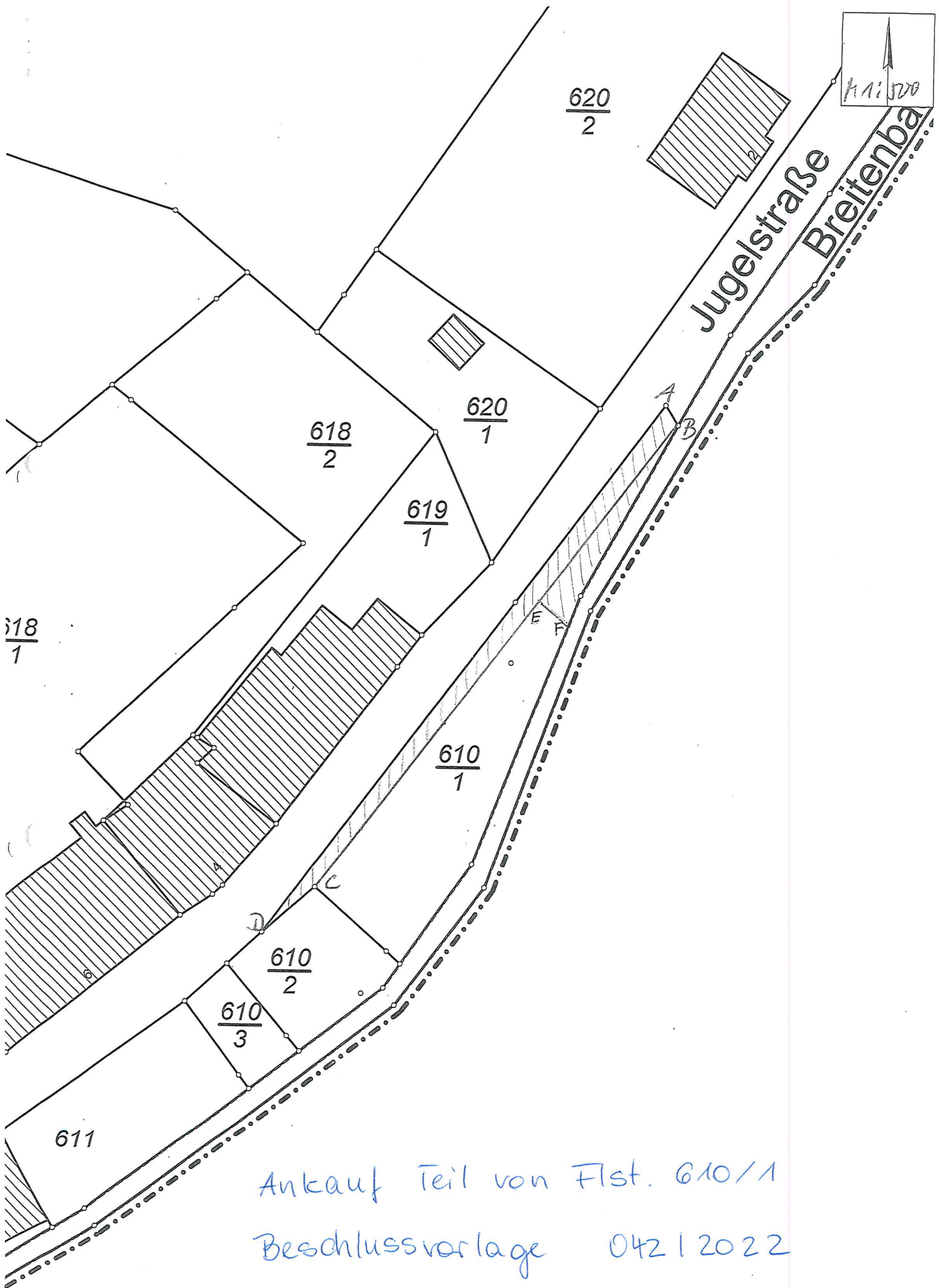
Die Finanzierung des Kaufpreises sowie der Folgekosten – Vermessung, Notar und Grundbuch erfolgt aus Rückstellungen des rückständigen Grunderwerbs in Höhe von 2.460,79 EUR und Haushaltsabgaberesten über die Buchungsstelle 11.13.05/099210/Maßnahme-Nummer 10/999.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja		Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
Euro		Euro	Euro	Euro
Veranschlagung				
	im Ergebnishaushalt	☒	im Finanzhaushalt	
			Nein	☒
				Ja, mit Euro


Einbringer



Bürgermeister



Ankauf Teil von Flst. 610/1
Beschlussvorlage 04212022